I. **Anmeldung**

**TOP:**

## Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

## Sitzungsdatum 19.10.2016

## öffentlich

**Betreff:**
**Änderung der Taxitarifordnung**

**Anlagen:**
Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung der Taxi-Zentrale Nürnberg vom 02.08.2016
Niederschrift zur Sitzung der Taxikommission am 26.09.2016
Taxitarifordnung bisherige Fassung
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung
Gutachtensvorschlag

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

**Sachverhalt (kurz):**
Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 02.08.2016 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, den Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis von derzeit 3,40 EUR auf dann 3,50 EUR anzuheben. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Grundpreis zuzüglich Wartezeit 2 1/2 Minuten und eine Fahrstrecke von 5 Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung von 0,69 Prozent.

Darüber hinaus wurde eine Anhebung des Zuschlags für die Nutzung eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs durch einen Fahrgast, der auf die Beförderung in einem derartigen Fahrzeug angewiesen ist, beantragt. Der Zuschlag soll von derzeit 5,00 EUR, auf dann 7,50 EUR angehoben werden. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass Zuschläge keine Berücksichtigung bei der o.g. IHK-Standardfahrt finden.

Das vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Die Stadt Fürth, wie auch die Stadt Erlangen machten Bedenken gegen die Anhebung des Zuschlags geltend (die Stadt Erlangen weist in ihrer Taxitarifordnung jedoch selbst einen Zuschlag für die Anforderung eines Spezialtaxis zur Beförderung einer sitzenden Person im Klapp- oder Elektrorollstuhl in Höhe von 10,00 EUR aus).

Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht Dienststelle Eichamt Nürnberg erhob keine Bedenken, wies jedoch auf den Wunsch hin, die Änderung zum 01.12.2016 inkrafttreten zu lassen. Die IHK Nürnberg begrüßte den Antrag und verwies auf die Tariferhöhung der VAG um durchschnittlich 2,62 %. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass wohl auch die Taxigenossenschaften Fürth und Erlangen weitgehend identische Anträge auf Anhebung des Taxitarifs bei den jeweils zuständigen Behörden einreichen werden.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 26.09.2016 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die Anhebung des Tarifs wurde hier von allen Teilnehmern begrüßt. Die Anhebung des Zuschlags wurde ausführlich diskutiert und als wohl zielführend eingestuft, um die Bereitschaft der Taxiunternehmer zur Umrüstung der Taxen zu rollstuhlgerechten Fahrzeugen aufrecht zu erhalten bzw. noch auszubauen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

| Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: |
|---|
| |

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die vorgeschlagene Anhebung des Zuschlags betrifft v.a. Rollstuhlfahrer/innen Allerdings soll dieser Zuschlag Taxiunternehmen motivieren, den rollstuhlgerechten Umbau von Fahrzeugen vorzunehmen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM/OA**

III. _____

Nürnberg,
Oberbürgermeister Pollack

( ) (5330)